

## **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Appen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Appen vom 19.03.2019 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Anlage gemäß § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Appen vom 04.07.2011 wie folgt ergänzt:

- 50. An den Gärten
- 51. Krabatenmoorweg
- 52. Westerstück

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Appen, den

(S)

Bürgermeister